

# Anerkennung von Lehrveranstaltungen

---

Stand: 30.1.2020

## 1 Allgemeines

Psychotherapiegesetz (BGBl. Nr. 361/1990)

*§ 4. (1) Das psychotherapeutische Propädeutikum, ausgenommen das Praktikum gemäß § 3 Abs. 2 Z 2, ist in Lehrveranstaltungen solcher privat- oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen einschließlich der Universitätsinstitute und Universitätskliniken zu vermitteln, die nach Anhörung des Psychotherapiebeirates vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung als propädeutische Ausbildungseinrichtungen mit Bescheid anerkannt worden sind.*

Unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit können Aus- und Fortbildungen aus tertiären Bildungseinrichtungen von der Lehrgangsführung anerkannt werden. Darunter fallen grundsätzlich auch Ausbildungen aus dem Krankenpflegefachdienst einschließlich der Psychiatrischen Krankenpflege, der Erzieherinnenausbildung oder der Ergo- und Physiotherapie.

Anerkennungen von Lehrveranstaltungen sind möglich, sofern absolvierte Lehrveranstaltungen mit Zeugnissen belegt und nach **Inhalt** und **Umfang** gleichwertig sind.

Wenn Sie die Anrechnung einer bereits absolvierten Lehrveranstaltung anstreben, finden Sie auf der Homepage des Lehrgangs ein Formular (siehe unten), in das Sie eintragen können, für welche Lehrveranstaltung(en) Sie eine Anrechnung beantragen.

An der Universität Salzburg werden Anrechnungen grundsätzlich direkt über Plusonline durchgeführt. Wegen der sehr unterschiedlichen Situation der einzelnen Teilnehmer/innen haben wir uns entschieden, dass Anträge bereits vorher bei der Leitung des Lehrgangs eingereicht werden. Aufgrund dieser Einreichung erhalten Sie dann eine Rückmeldung, was von der Lehrgangsführung angerechnet werden kann.

Auf Basis dieser Rückmeldung füllen Sie dann das entsprechende Ansuchen in plus-online aus und reichen es elektronisch ein; in der Regel wird das Ansuchen dann ohne weitere Rückfragen genehmigt.

Durch einen Antrag auf Anerkennung teilen Sie mit, dass Sie die Inhalte einer Lehrveranstaltung bereits beherrschen, sodass die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. die entsprechende Prüfung nicht mehr erforderlich ist.

## 2 Vorgangsweise

### 2.1 Formular

Download Formular **Antrag auf Anerkennung von Lehrveranstaltungen** von der Homepage des Lehrgangs <https://www.propaedeutikum-salzburg.at/lehrgang>

### 2.2 Ausfüllen

Das Formular enthält alle für den Lehrgang möglichen Ziel-Lehrveranstaltungen als Liste. In den jeweiligen Zeilen dann jene Lehrveranstaltung(en) eintragen, die dafür anerkannt werden sollen.

Bitte füllen Sie das Formular elektronisch als **Word-Dokument** aus (Lesbarkeit etc.).

Es sind drei unterschiedliche Situationen möglich:

**E Einzelanrechnung.** Es gibt genau 1 Lehrveranstaltung, die als gleichwertig angesehen wird. Der Name dieser Lehrveranstaltung wird in die entsprechende Zelle des Formulars eingetragen.

Modul	Zu absolvierende LV im Lehrgang:	S S t	T y p	E C T S	E=Einzelanrechnung B=Bündelanrechnung A=Anrechnung aufgrund Ausbildung	Anrechenbare Lehrveranstaltung:	Typ	E C T S	Datum	Not e
Modul 02: Psychologische Grundlagen	M 02.1 Einführung in die Allgemeine Psychologie	2	VO	2		Allgemeine Psychologie	VO	4	02.03.14	2
	M 02.2 Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	VO	2						

**B Bündelanrechnung:** Man glaubt, dass die Inhalte der Ziel-Lehrveranstaltung durch mehrere Lehrveranstaltungen abgedeckt sind. In diesem Fall kann man in der entsprechenden Zelle des Formulars mehr als 1 Lehrveranstaltung angeben.

Modul	Zu absolvierende LV im Lehrgang:	SSt	Typ	ECTS	E=Einzelanrechnung B=Bündelanrechnung A=Anrechnung aufgrund Ausbildung	Anrechenbare Lehrveranstaltung:	Typ	ECTS	Datum	Note
Modul 02: Psychologische Grundlagen	M 02.1 Einführung in die Allgemeine Psychologie	2	VO	2			VO	4	02.03.14	2
	M 02.2 Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	VO	2		Frühkindliche Entwicklung Entwicklung im Jugendalter	SE VL	3 4	02.03.14 02.03.14	2 1

**A Anrechnung aufgrund der absolvierten Ausbildung:** Man glaubt, dass die Inhalte der Ziel-Lehrveranstaltung durch das abgedeckt sind, was man im Rahmen seiner Ausbildung bereits gelernt hat. In diesem Fall schreibt man die absolvierte Ausbildung hinein. Diese Möglichkeit betrifft nur „einschlägige“ Berufsausbildungen (Quellenberufe).

Modul	Zu absolvierende Lehrveranstaltungen im Lehrgang:	SSt	Typ	ECTS	E=Einzelanrechnung B=Bündelanrechnung A=Anrechnung aufgrund Ausbildung	Anrechenbare Lehrveranstaltung:	Typ	ECTS	Datum	Note
Modul 04: Diagnostik – Behandlung - Intervention	Psychiatrische Behandlung	1	VO	1		Ausbildung als diplomierter Krankenpfleger				

Um zu vergleichen, inwieweit die Inhalte der Lehrveranstaltung, die Sie anrechnen lassen möchten, mit jenen übereinstimmen, die im Lehrgang verlangt werden, können Sie den Studienplan des Lehrgangs ([siehe hier](#)) mit Kurzbeschreibungen der einzelnen Module und die Angaben in Plusonline heranziehen.

Weg:

Einsteigen in plus online; linke Navigationsleiste:

⇒Universitätslehrgänge

⇒Psychotherapeutisches Propädeutikum

⇒Lehrveranstaltungen

⇒einzelne Lehrveranstaltungen anklicken,

dann öffnet sich ein Dokument mit einer Beschreibung der Lehrveranstaltung. Für Lehrveranstaltungen, die im kommenden Semester nicht angeboten werden, müssen Sie ein Studienjahr zurückblättern.

### 2.3 Belege sammeln und dokumentieren

Für jede Lehrveranstaltung, die anerkannt werden soll, muss ein Dokument vorliegen, aus dem die folgenden Informationen ablesbar sind:

- Ausstellende Institution
- Name der Lehrveranstaltung
- Beurteilung (Note)
- Zeitlicher Umfang / ECTS
- Datum der Prüfung
- Name des/der Lehrenden (nach Möglichkeit)

In der Regel sind alle diese Informationen auf einem Zeugnis angeführt, sodass eine entsprechende Zeugniskopie beigelegt werden soll.

Zusätzlich ist für Anrechnungen der **INHALT** der betreffenden Lehrveranstaltungen wichtig.

Der Inhalt von Lehrveranstaltungen, die von der Universität Salzburg absolviert wurden, muss nicht gesondert dokumentiert werden, weil diese Informationen über plusonline direkt verfügbar sind. Für Lehrveranstaltungen, die nicht an der Universität Salzburg absolviert wurden, bzw. für Anerkennungen von Ausbildungen müssen Dokumente beigelegt werden, aus denen der Inhalt der Lehrveranstaltung bzw. der Ausbildung unmittelbar ersichtlich ist.

Alle Belege sollen in elektronisch lesbarer Form beigelegt werden.

## 2.4 Den Antrag übermitteln

Bitte übermitteln Sie den elektronisch ausgefüllten Antrag direkt als **Word-Dokument** an Frau Agnes Rieger, MA (Sekretariat, [psth.propaed@sbg.ac.at](mailto:psth.propaed@sbg.ac.at)). Fügen Sie die elektronischen Belege als Attachments an.

Wichtig: Jeder Antrag muss – aus Gründen der elektronischen Speicherung – vollständig in elektronischer Form vorliegen.

## 2.5 Bearbeitung

In der Regel erhalten Sie innerhalb von 2-3 Wochen einen Vor-Entscheid zu Ihrem Antrag. Wenn Sie diesen Entscheid in diesem Zeitraum nicht erhalten haben, schicken Sie bitte eine Anfrage an das Sekretariat.

Dieser Vorentscheid bildet dann die Basis für den offiziellen Anrechnungsantrag den Sie über Plus-Online eintragen können.

## 3 Nachbemerungen

Anrechnungen basieren auf der Annahme, dass die Antragsteller/innen die jeweiligen Inhalte einer Lehrveranstaltung bereits beherrschen bzw. bereits über die betreffenden Kompetenzen verfügen. Dies ist im Wege des Anrechnungsverfahrens glaubhaft zu machen. Ein Rechtsanspruch auf Anrechnung besteht nicht.

Wenn Lehrveranstaltungen zeitlich nicht weit zurückliegen und gute Beurteilungen aufweisen, erscheint eine Anrechnung unproblematisch.

Wenn das Gegenteil der Fall ist – dass eine Lehrveranstaltung zeitlich weit zurückliegt und auch damals schon mit geringem Erfolg abgeschlossen wurde – ist eher anzunehmen, dass die Voraussetzungen für eine Anrechnung nicht zutreffen.

Eine bloße Übereinstimmung im Titel von Lehrveranstaltungen ist mit Sicherheit keine ausreichende Grundlage für eine Anerkennung.